

Vater unseres Herrn Jesu Christi, verherrlichen mögen, so ladet sie um der innigsten Barmherzigkeit dieses Gottes und unseres Herrn willen alle, welche mit uns nicht in Gemeinschaft stehen, zur Eintracht und Wiederversöhnung und dazu ein, daß sie zu dieser heiligen Synode kommen, und ermahnt sie, die Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist, zu umfassen und den Frieden Christi, der die Herzen mit Freude erfüllt und zu welchem sie in Einem Leibe berufen sind, zu offenbaren.“ In einem zweiten Decrete wurde die nächste Sitzung dem Wunsche des Kaisers entsprechend thunlichst hinausgeschoben und auf den 14. Mai angelegt. Anwesend waren 5 Legaten, der Cardinal von Trient, 3 Patriarchen, 16 Erzbischöfe, 105 Bischöfe, 4 Aebte, 5 Ordensgenerale und 50 Theologen. Um den gewünschten Geleitsbrief für die Protestanten möglichst rasch gewähren zu können, hatte die Synode ausdrücklich beschloffen, daß derselbe auch in einer Congregation mit voller Gültigkeit ausgestellt werden könne. Demgemäß wurde am 2. und 4. März über den Geleitsbrief verhandelt, derselbe feierlich ertkelt und am 8. März publicirt, worauf ihn die Legaten an alle Höfe versandten (Raynald ad a. 1562, n. 22). In der Congregation vom 4. März hatte zugleich der Gesandte des Herzogs Albrecht V. von Bayern, Sigmund Vichausen, sein Mandat überreicht (Le Plat V, 92). Am 11. März begann man die Verhandlungen allmählig auf die Reformfragen überzuleiten. Zunächst ließ der erste Präsident, der Cardinal von Mantua, der Congregation 12 Reformartitel (Theiner I, 694) vorlegen, worüber die Väter nach genauer Ueberlegung in einer spätern Congregation ihre Ansicht äußern sollten. Die nächstfolgenden Congregationen wurden durch Empfang verschiedener Gesandten in Anspruch genommen. So überreichte am 15. März der Marquis von Pescara, Gesandter des Königs Philipp II. von Spanien, seine Creditive, am 18. März der Gesandte des Herzogs von Toscana, am 20. März die Vertreter der sieben katholischen Schweizercantone und am 6. April die der ungarischen Kirche. Endlich am 7. April kamen die 4 ersten obiger Reformartitel zur Verhandlung, welche die Residenz der Bischöfe, absolute und unentgeltliche Ordinationen und distributiones quotidianas betrafen. Der erste Artikel über die Residenz der Bischöfe veranlaßte sofort eingehende Debatten und Auseinandersetzungen, namentlich zwischen den spanischen und den italienischen Prälaten, welche sich durch 10 Congregationen, vom 7. bis 20. April hinzogen (Paleotto, bei Theiner II, 550). Erstere erklärten die Residenz für jure divino geboten, womit zugleich gesagt sein sollte, daß die bischöfliche Gewalt unmittelbar von Gott stamme und kein Ausfluß der päpstlichen Macht sei. Anders erklärten sie die Italiener, und Manche wollten die Frage zunächst zurückgestellt wissen bis zu den Verhandlungen über den Ordo. Bei der Abstim-

mung am 20. April ergaben sich 66 Stimmen für und 71 Stimmen gegen die Auffassung der Spanier (so Massarelli, bei Theiner I, 71; anders Paleotto, ib. II, 555). In genannter Congregation wurde sodann eine Commission von 8 Vätern bestellt zur Abfassung des Decrets über genannte Reformpunkte. Eine andere Commission von 8 Bischöfen wurde am 24. April ernannt, um die Frage zu erwägen, ob es rüthlich sei, für die von der englischen Königin gefangen gehaltenen Bischöfe zu intercediren. Vom 21. April an wurden sodann die 6 weiteren Reformartitel (n. 10 und 11 über clandestine Ehen wurden für die Verhandlungen über die Ehe aufgeschoben) in Berathung gezogen und die Verhandlungen am 22, 23. und 24. April fortgesetzt. Am 25. des obigen Monats wurden die venetianischen Gesandten empfangen und am 28. über das Schreiben des habsburgischen Gesandten Lanfac verhandelt, worin dieser um Aufschub der bevorstehenden Sitzung ersuchte, da er derselben persönlich anzuwese sein wünschte. Die Antwort, welche am 30. April festgestellt wurde, lautete, daß die öffentlich angelegte Sitzung zwar gehalten werden müsse, die Publication der Reformdecrete solle jedoch auf die nächstfolgende Sitzung, bei der Lanfac anwesend sein könnte, verschoben werden. Am gleichen Tage waren zwei weitere Bevollmächtigte des Herzogs Albrecht von Bayern in Trient angekommen, Augustin Baumgartner und Joh. Cavillon S. J. — Nachdem sodann am 7. und 12. Mai das Prorogationsdecret festgestellt worden war, wurde am 14. Mai die XIX. Sitzung gehalten, auf welcher neben den Mandaten der verschiedenen Gesandten das Decret der Prorogation auf den 4. Juni verlesen wurde. Anwesend waren außer den Präsidenten der Cardinal von Trient, 3 Patriarchen, 18 Erzbischöfe, 181 Bischöfe, 2 Aebte, 4 Ordensgenerale und 82 Theologen. Die etwas erregten Discussionen der Reformfragen, namentlich über die Residenz der Bischöfe, hatten in Rom große Bedenken wachgerufen, die noch verschärft wurden durch die Schilderung der Lage, welche die Legaten durch den Secretär des Cardinals von Mantua dem Papste machen ließen. Außerdem waren noch andere, den Thatbestand vielfach übertreibend und entstellende Mittheilungen beim Papst wie bei dessen Neffen Cardinal Karl Borromäus (s. d. Art.) eingelaufen, wodurch einzelne Concilsväter wie namentlich auch die Legaten Gonzaga und Scipione in ungünstiges Licht gestellt wurden. Der Papst erachtete die Sache für so ernst, daß er zu dieser Zwecke eine eigene Commission von 6 Cardinälen bestellte. Man kam zu dem Beschlusse, 3 weitere Legaten, Morone, Barbo und Roggero, nach Trient zu senden. Die Nachricht hiervon erfuhr die Concilsväter mit großer Besorgniß, da die Ausführung des Beschlusses die Lage des Concils unerkennbar überaus kritisch gestalten mußte. Scipione verfaßte sofort eine Rechtfertigungsschrift und sandte sie an Cardinal Borromäus mit dem Ersuchen